

Was jeder Leser wissen soll!

Im beiderseitigen Interesse einer möglichst raschen Abfertigung der Entlehner hat jeder Leser seine Wünsche dem Bibliothekar schriftlich, in Form eines sogenannten Wunschzettels, bekanntzugeben.

Der Wunschzettel soll sich an die Einrichtung des Katalogs anlehnen, das heißt, es sollen auf ihm zunächst Name des Autors (in alphabetischer Reihenfolge) und dann der Name des gewünschten Werkes aufscheinen.

Jeder Wunschzettel soll mindestens zwanzig Werke enthalten.

Um dem Bibliothekar die Arbeit nicht unnütz zu erschweren, werden die Leser gebeten, den Wunschzettel nur unter Benützung des Bibliothekskatalogs zusammenzustellen. Es ist zwecklos, Bücher zu verlangen, die im Katalog nicht enthalten sind, da sie auch in der Bücherei nicht zur Verfügung stehen.

Jene Leser, welche sich an der Mitarbeit für die Bücherei in der Form bereit erklären, daß sie gewillt sind, schriftliche Besprechungen der gelesenen Bücher — insbesondere der Neuerscheinungen — zu liefern, werden ersucht, bei der Übernahme der Bücher die für die Besprechung vorgesehenen Drucksorten zu verlangen.